BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH
KUNST

drehbuch VERBAND austria

Thomas Pluch Drehbuchpreis
Statuten

Vorbemerkungen

In Würdigung der Verdienste des Drehbuchautors Thomas Pluch vergibt das Bundeskanzleramt für Kunst und Kultur jährlich den *Thomas Pluch Drehbuchpreis*.

Ziele des Preises

Der Preis dient der Anerkennung, Unterstützung und Förderung des heimischen Drehbuchschaffens. Es werden Drehbücher prämiert, die sich eingehend und kritisch mit gesellschaftspolitischen, kulturell relevanten und sozial engagierten Themen beschäftigen. Innovative Ansätze in Bezug auf Inhalt, Dramaturgie oder Form werden besonders berücksichtigt.

Der *Thomas Pluch Preis* soll dazu beitragen, dass DrehbuchautorInnen, die ihrer Leistung für das Filmschaffen gebührende Anerkennung erfahren und dazu verhelfen, das Bewusstsein für die essentielle Bedeutung des Drehbuchs in der breiten Öffentlichkeit zu schärfen.

Besondere Berücksichtigung bei der Preisvergabe sollen - im Falle einer ebenbürtigen Bewertung durch die Jury - junge Talente erfahren, sowie DrehbuchautorInnen, die nicht gleichzeitig für die Regie der jeweiligen Filme zeichnen.

Gegenstand des Preises

Vergeben werden 1 Hauptpreis, 1 Spezialpreis und 1 Preis für kurze oder mittellange Drehbücher in der Gesamthöhe von 22.000 Euro.

Thomas Pluch Hauptpreis
Für das beste Drehbuch für einen abendfüllenden Kinospielfilm oder einen abendfüllenden Fernsehfilm (ab 70 Minuten).
Mit 12.000 Euro prämiert.

Thomas Pluch Spezialpreis der Jury
Für ein Drehbuch mit besonders herausragend behandelten Aspekten. Der Jury steht frei, die Kategorie festzulegen. Zugelassen sind Drehbücher zu abendfüllenden Kinospielfilmen oder abendfüllenden Fernsehfilmen (ab 70 Minuten).
Mit 7.000 Euro prämiert.

Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme
Für das beste Drehbuch für Kino-Spielfilme mit einer Mindestlänge von 20 Minuten bis maximal 70 Minuten.
Mit 3.000 Euro prämiert.

Jury

Die Preise werden von einer nationalen und einer internationalen Jury vergeben, die jedes Jahr neu berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand des Drehbuchverband Austria.

Die nationale Jury besteht aus drei bis fünf unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem

österreichischen Filmschaffen.
Die internationale Jury besteht aus drei unabhängigen, sachkundigen Personen aus dem Filmschaffen, wobei mindestens zwei Mitglieder aus dem Ausland kommen sollen.

Ermittlung des Preisträgers / der Preisträgerin

Die *nationale Jury* prämiert das Drehbuch für den *Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme* und nominiert 5 Drehbücher für den *Thomas Pluch Hauptpreis* und den *Thomas Pluch Spezialpreis der Jury*.

Die *internationale Jury* vergibt aus den nominierten Drehbüchern den *Thomas Pluch Hauptpreis* und den *Thomas Pluch Spezialpreis der Jury.*

Jedes Jurymitglied hat nur eine Stimme. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jury ist verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. Die Entscheidung der Jury kann nicht über den Rechtsweg angefochten werden.

Wettbewerbsbedingungen

Mit dem *Thomas Pluch Drehbuchpreis* werden ausschließlich verfilmte Drehbücher prämiert. Der Wettbewerb wird im Herbst jeden Jahres ausgeschrieben. Die Teilnahme erfolgt durch Einreichung.

Zugelassen sind ausschließlich Drehbücher in deutscher Sprache, die als letztgültige Drehvorlage ("Drehfassung") gedient haben. Ein Drehbuch kann nur einmal für den *Thomas Pluch Preis* eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind österreichische StaatsbürgerInnen sowie AutorInnen, die seit mindestens drei Jahren ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Das Preisgeld ergeht an die Autorin, den Autor oder die AutorInnengruppe.

Für den *Thomas Pluch Hauptpreis* und den *Thomas Pluch Spezialpreis der Jury* können verfilmte, abendfüllende Kinospielfilm-Drehbücher und verfilmte, abendfüllende Fernsehfilm-Drehbücher eingereicht werden, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis inklusive des Tags der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstausstrahlung gelangten. Antragsteller können sowohl DrehbuchautorInnen als auch ProduzentInnen sein.

Für den *Thomas Pluch Preis für kurze oder mittellange Kino-Spielfilme* können AutorInnen und ProduzentInnen verfilmte Kinofilm-Drehbücher mit einer Filmlänge von mindestens 20 Minuten bis maximal 70 Minuten einreichen, die im Zeitraum vom 1. Jänner bis inklusive des Tags der Preisvergabe des darauffolgenden Jahres, zur öffentlichen Erstaufführung / Erstausstrahlung gelangten.

Die TeilnehmerInnen haben keinen Anspruch auf Ersatz von im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme entstandenen Kosten.

Die Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des drehbuchVERBAND Austria über. Sie werden nicht an die BewerberInnen zurückgegeben.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die BewerberInnen damit einverstanden, dass die mit den Bewerbungen verbundenen Daten intern für die Zwecke der Preisvergabe gespeichert und verarbeitet und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden können und dass das Drehbuch in die Drehbuchsammlung des drehbuchFORUM aufgenommen wird.

Die BewerberInnen erklären sich ausdrücklich mit den Entscheidungen der Jury, sowie mit der Bekanntgabe der Nominierung einverstanden.